

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

7 (12.2.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728740](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728740)

Montag, den 12ten Februar 1787.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc.

Unters allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



7.

Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

**Advertisement.**

Es ist dieser Tagen abermals eine vorseckliche Baumschänderen hieselbst aus-  
gebet, indem von denen im besten Wachsthum stehenden Tannenbäumen auf dem so ge-  
nannten neuen Wege, verschiedene durch boshafte Leute abgebrochen wurden.

Wer nun den Thäter sicher angeben kann, dem wird hiedurch eine Beloh-  
nung



ung von 20 Stkhr. versprochen, wie denn auch sein Nahme, auf Verlangen, zu  
schwiegen werden soll, und kan sich übrigens der Denunciant bey der Königl. Kriegs-  
und Domainen-Cammer, dem Magistrat, oder dem Forst-Ämte melden. *Co-*  
*matum* Zurich am 5ten Febr. 1787.

Königl. Preuss. Oeffr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Nachdem auf Verlangen der Erben des weyl. Jan Roberts Oberbormund  
schafflich darin gehalten worden, daß die zum Verkauf der deenselben zugehörigen  
Grafen auf den 26sten Febr. 26sten April und peremptorisch den 27 Junii angesetzt gene-  
sene Termine verkürzet werden; so sind anderweitige Verkäufe Termine auf den 29.  
Jan. und 12 Febr. auf dem hiesigen Amthause und peremptorisch den 3 März in der  
Poaten Pulhövers Hause zu Dingum angesetzt, und wird dieses zu jedermans Wissen-  
schaft bekannt gemacht, wobei übrigens Kaufsustige auf die zu Leer und Emden in der  
Amtshäusern affigirten Subhastationspatenten, nebst beygefügten Conditionen und Taxen  
hinvewiesen werden, auch können beim hiesigen Ausmeier Schelten die Verkaufsbe-  
dingungen eingesehen, und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden.

Signatum Leer im Königl. Amtgericht den 8ten Jan. 1787.

2 Vermöge des im Amthause zu Leer und Emden affigirten Subhastations-  
Patenti sollen ad instantiam der Vormünder über weyl. Falkert Reiners zu Leer Kinder  
auf erhaltenen Ober-Vormundschaftlichen Consens, auch besonders in Abkürzung der  
Terminen, sämtliche Immobilien des gedachten weyl. Falkert Reiners, als:

- 1) ein Haus, die Dauenburg genannt, nebst Garten cum anneris, zu Leer an  
der sogenannten Blincke belegen, welches auf 1276 Gl. holl.
- 2) ein kleines dafelbst belegen Haus, nebst Garten, so auf 196 Gl. 10st. holl.
- 3) einen Acker auf der Wester Gasse, der große Aich Acker genannt, der auf  
600 Gl. holl.
- 4) einen auf der Leerer Gasse bei dem Schwiene-Moerlen belegenen Acker, der  
auf 700 Gl. holl.
- 5) vier Enden Acker beim Strobut belegen, die auf 200 Gl. holl.
- 6) den 1ten Acker von 2 Aekern auf der Leerer Gasse, welcher auf  
100 Gl. holl. und

7) zwei Pferde-Weiden auf den Wester-Moeländen, die auf 425 Gl. holl. taxir-  
ret worden, zur Befriedigung der Gläubiger, am 5ten und 19ten Febr. 1787 perem-  
ptorio den 9. März cur. im Königl. Amthause zu Leer öffentlich licitiret, und den Meist-  
bietenden im letzten Termino, vorbehaltlich Ober-Vormundschaftlicher Approbation, los-  
geschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditionen sind den Patenten abschriftlich beigegeben, können  
auch beim Ausmeier Schelten eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich erhalten  
werden.

- 3 Des Jan Christoffer Eilersik in der Stadt Esens belegene Immobilien, als
  - a. ein halbes Haus sub No. 90, eidl. auf 25 fl.

- f. Ein Haus sub No. 93, eidlich auf 230 fl.  
 c. Ein dito sub No. 94, eidlich auf 220 fl.  
 d. Zwoy Kammern sub No. 97, welche auf 50 fl. gewürdiget, sodann  
 e. Ein Garten im kleinen Barckel, welcher eidlich auf 160 fl. affirmiret worden, sollen, wegen des unannehmlichen Vots, am bevorstehenden 12ten Februar, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum letztenmal licitiret und dem Meistbietenden stehend versteigert werden.

4 Auf nachgesuchte und erhaltene gerichtliche Commission, wollen Herr Isaac Baumann in Esden uxor. Catharina Bavinck nomine, sodann Herr Simon Bavinck in Leer, Namens seines noch nicht großjährigen Sohnes Hendrick Bavinck, den ihnen in der Erbtheilung zugesessenen, zu Beersterborg, ohnweit Weener belegenen ansehnlichen Heerd Landes, mit 4 besonderen Graszen, die Siel-Benne genannt, wovon der vorhabende Verkauf vor einiger Zeit schon mehrmalen durch diese Wochenblätter ist bekannt gemacht worden, am 2ten März zu Weener in des Vogten Eroegers Behausung, in Hinsicht des Minorennen, öffentlich subhastiren lassen. Verkaufs-Conditiones sind bei dem Ausmiesner Schelten einzusehen und für die Gebühren abschrisftlich zu haben.

5 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Embden, auch zu Weener affigirten Subhastations-Patenti, sollen auf Ansuchen der Erben des weil. Jacobus David Wissering und dessen auch weil. Ehefrauen zu Leer, Isaac Baumann uxor. nomine und deren Bruder Harich Baumt, und zwar in Hinsicht des letztern, als noch minorennen, besonders wegen der abgekürzten Verkaufs-Termine, auf erhaltenen Ober-Vormundschaftlichen Consens, und Approbation, die ihnen gemeinschaftlich zustehende, von besagten ihren weil. Gros-Eltern herrührende Immobilien, als:

1) Ein Platz cum annexis zu Beersterborgum gelegen, der nach Abzug der Lasten auf 26087 fl. 10 st. in Gold,

2) 4 Graszen, die Siel-Benne genannt, welche, gleichfalls nach Abzug der Lasten, auf 2800 fl. in Gold gewürdiget werden,

theilungshalber öffentlich auf Verlangen am 2ten März cur. in Weener subhastiret, und dem Meistbietenden, vorbehältlich Ober-Vormundschaftlicher Approbation und Adjudication zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxe sind den Patenten beigefüget, können auch beim Ausmiesner Schelten eingesehen und für die Gebühr abschrisftlich erhalten werden. Sig. Leer im Königl. Amtgerichte, den 22 Jan. 1787.

6 Eilerd Gerdes Afel will sein Haus am 14 Februar in Wittmund öffentlich verlaufen lassen.

7 Vermöge ad instantiam des Schiffers Wiltert Lubben Lust am Dörnumer Syhl, als Vormund über des weyl. Ulrich Ulferts Tochter, bey dem Freyherrl. Dörnumerischen Gerichte erhaltenen decreti de alienando und dem zufolge erlassenen, daselbst, so wie bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens affigirten Subhastations-Patenti, soll des Johann Jacobs am Dörnumer Syhl belegene Wohnhaus cum annexis, so von besagten Taxatoribus auf 620 fl. nach Abzug der Lasten gewürdiget werden, in dreyen, auf  
 Ver-

Verlangen des Imploranten abgekürzten Licitations-Terminen als den 9ten, 16ten und 23 Februar öffentlich feilgeboten, und im letztern terminio dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind dem Subhastations-Patente beigegeben, auch bey dem Ausmiener Berends einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

8. Den 19ten und folgenden Tagen des Monats Februarii 1787 sollen nicht allein die in des meyl. Schertlings Apotheke befindliche Ingredienzen, sondern auch der Corpus selbst verkauft werden. Die Liebhaber können sich deshalb in dem Schertlingschen Hause zu Emden einfänden.

9. Vermöge auf dem Amtshause zu Vessum und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents soll des Ederd Harns Haus und Garten cum annexis zu Manschlacht, so von verordeten Taxatoren auf 1350 Gulden in Gold, nach Abzug der Lasten, gewürdizet worden, in dreym Licitations-Terminen von 8 zu 8 Tagen, nämlich am 14ten und 21 Februar auf der Amtgerichtsstube zu Vessum, sodann am 28ten ejusdem zu Manschlacht im Wirthshause subhastiret und im letzten terminio dem Meistbietenden, salva approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schellen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

10. Die Eheleute Emke Jans und Fenneke Sappes zu Grimersum, wollen ihren daselbst belegenen Heerdlandes, bestehend in einer guten Behausung und 63 Grosfen Landes, wie auch 15, 6 und  $1\frac{1}{2}$  Grasfen Stücklanden am 23 Februar nächstkünftig zu Grimersum in des Gastwirts Jan Hagen Busmann Wohnhause öffentlich verkaufen lassen. Die Bedingungen sind am gewöhnlichen Orte zur Einsicht und in Abschrift zu haben.

11. Borchert Hinrichs ausm Rhauer-Wehn, will sein Haus und Land, so er selbst bewohnet, am 20 Februar in des Gastgebers Wirtje Willems Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

12. Der Chirurgus la. Koffe in Bunde, ist auf erhaltene gerichtliche Commisfion gesonnen, seine in Bunde, von ihm selbst bewohnt werdende Behausung mit Garten und Zubehör, am 21 Februar daselbst in des Wogt Appeldorn Hause, öffentlich verkaufen zu lassen.

13. Die Geschwister Jannes und Petronella Närenborgs zu Emden, sind kriegshalber resolviret, das daselbst am alten Bollwerke in Comp. 9. No. 84. stehende Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 9ten, 16ten und 23 Februar 1787 öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen.

14. Op Woensdag den 14 Februar 1787 zal door de Makelaers

P.



P. Charpentier & Albr. Haynings, in Emden op den Beurzenzaal openlyk geprezeenteert en verkogt worden, als:

80 Quartkisten Emden en Sweede Comp. Congo Thee	
10 Agtelkisten dito - dito - dito	
60 a 11 & 12 Pf. Kistjes dito dito - dito	
24 heele Kisten nieuwe Sweede en Hollans Thee Boy	Stük 84 Pf.
16 groote halve Kisten Hollans Thee Boy met	St. 50 Pf.
24 halve Kisten Schwedische en Holl. dito met	St. 42 Pf.
18 Quartkisten Holl. - dito met	St. 20 Pf.
40 kleine Kistjes Thee Boy - - met	St. 8 Pf.
$\frac{1}{4}$ Kiste beste Suprafyne Sweedsche Haysan Thee	
$\frac{1}{2}$ Kiste beste dito dito Pecko Thee	
6 Carties pl. m. 2 Pf. per Kasje in Loot, Zouatschon Thee	
1 Party Oost en Westindische Coffyboonen, in Baalen en Vaaten	
1 Party Merrilansche en Virgine Tobak in Vaten, en	
1 Party Portorico Tobak in Rollen pl. m. 100 Potten Candy in Zoorten,	

wie van her een of het ander gelieft, gedient te zyn kan zig by voorbenoemde Maaklaers adreszeeren, alwaar de Proben agt Daagen voor den Verkoopdag, voor Geld te bekoomen zyn; verzockte de Brieven franco.

15 Wenne Berdes zu Schirum will freywillig sein Haus und Garten den 19ten Febr. in Lübbe Janssen Haus dajelbst öffentlich verlaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionerath Reuter einzusehen.

16 Am 13. Febr. will der hiesige Zwirnmacher Carel Janssen Viel, als testamentarischer Erbe des verstorbenen Poppen, allerhand schönes Hausgeräthe, kostbare Ostindische Mannskleider, Bücher, worunter eine große Ostindische Seefackel, Seesarten, wie auch complete Zwirnmachergeräthschaft, öffentlich durch den Ausmiener Theodor von Beisen ausmienen lassen.

Am 20. Febr. will der hiesige Bäckermeister Berend Hanssen Pigler allerhand Frauenkleider, Gold und Silber ausmienen lassen.

Der hiesige Bäckermeister Peter Lebben will sein von ihm selbst in der Spahlstraße zu Norden belegenes Haus, worin seit vielen Jahren die Bäckerey mit gutem Nutzen getrieben worden, um diesen May anzutreten, auf Jahrable verheuren, auch allenfalls aus der Hand verkaufen. Die Lusttragende wollen sich bei ihm melden, und Lansen oder Heurung schließen.

Am 27. und 28ten dieses sollen auf dem Rathhause zu Norden allerhand schöne Bücher verkauft werden.



17 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastations-Patenti soll auf nachgesuchten Cameral- und resp. Ober-Vormundschaftlichen Consens des weil Berend Lucas Doots und dessen weil Ehefrauen Erben Haus und Erbpachtsgrund, auf den Königl. Röhrbahnen bei Bunde gelegen, welches auf 350 Gulden holländisch gewürdiget worden, zur Befriedigung des Harm Egeberts Erben et Consorten den 26 März c. zu Bunde in des Bogesen Appeldarns Hause öffentlich freigeboten, und unter Vorbehalt Ober-Vormundschaftlicher Approbation den Meißbietenden zugeschlagen werden.

Die Conditionen und in der denselben allegirte Erbpachts-Contract sind den Patenten beigegeben, können auch beim Ausmeiner Schelten eingesehen und für die Gebühr abschriftlich erhalten werden.

18 Jan Focken Kinder Vormünder, haben gerichtl. Erlaubnis, den halben Platz zu Apenwoorde cum annexis öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich den 17 Februar, des Mittags um 1 Uhr, in Sidt Middens Haus zu Hattenshausen einfinden. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

19 Vermöge des im Amtthause zu Leer und Emden affigirten Subhastations-Patenti, soll das in Concuris gerathene, zu Dingum belegene Haus nebst Kirchen-Einstöcklen und Gräber, des weil. Gerd Harnis Vogt, welche Immobilien zusammen auf 692 St. 8 Stüber holl. taxirt worden, cum terminis licitationis den 8 Februar, 8 März an hiesigem Amtthause zu Leer et peremptorie den 17 April 1787 zu Dingum in des Vogtes Rathhövers Hause subhastirt, und den Meißbietenden salva adjudicatione iudiciali zugeschlagen werden. Conditiones und Taxe sind den Patenten beigegeben, können auch beim Ausmeiner Schelten eingesehen, und für die Gebühr davon Abschriften genommen werden.

Die Curatoren von Willem E. Willemsen Concurisaffe wollen auf erhalten gerichtliche Commission eine große goldene Halskette so auf 14 Rthlr., ein silbernes Schloß mit Diamanten so auf 30 und zwei goldene Strohaken, die auf 7 Rthlr. 48 Stbr. sind gewürdiget worden, am 23 Januar des Morgens um 10 Uhr, zu Leer auf dem Amtthause öffentlich verkaufen lassen.

20 Jan Cordes Wkenius zu Leer, ist gesonnen, sein Haus so er selbst bewohnt und zwischen denen beyden Brunnen gelegen, welches mit 5 Zimmern oder Vertrecken nebst zwey gewölbten Kellern und ansehnlicher Scheune; sodann mit einem von vorne und hinten aus der Dreckstrasse versehenen Ausdristen, auch einen dabey befindlichen ansehnlichen Garten;

Ferner ein an der Dreckstrasse mit sechs Wohnungen versehenes Haus, auf der Hand zu verkaufen: wobey zur Nachricht dienet, daß der Verkäufer nicht abgenüßigt ist, von denen Kaufgeldern der beyden Häuser, gegen billige und zu accordirende Zinsen darin stehen zu lassen. Kauflustige gelirben sich deshalb bey ihm zu melden.

21 Des Schiffers Berrelt Harmens Wischer, vor Vensersiel liegendes, mit Arrest besricktes Schüt-Schiff, genannt de jonge Harrem; ins 9te Jahr alt, und pl. min. 18 Laß Rocken groß, soll auf eingekommene Commission des wohlbl. Oberamts-

gerichts, mit allen Anzeten und Pertinentien, so wie es von Gerret Harmens geköbet worden, am bevorstehenden 27 Februar, Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns Meent Ubben Behausung auf Benserfeld, in einem Termino dem Meistbietenden öffentlich durch den Ansmiener Eucken verkauft werden. Conditiones und Inventarium, sind bey demselben gratis einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

22 Am Mittwoch den 21sten dieses, sollen des Hagen Gerjets in der Wylbekumer Hamarich, coascribirte Kühe, Pferde, Wagen, Egge und Pflug, zum Besten des Nysumer Ansmienerers öffentlich verkauft werden.

Des weyl. Jan Hinrich Brunius Grundpacht zu 3 Mthlr. jährlich, in des Hoppe Swiddens Warthaus zu Wybelsum, soll am 21sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, zu Karrel, in des Bogten Schlegelmilch Hause, öffentlich verkauft werden.

23. Schiffer Greerk Frerichs auf Carolinen, Siehl, will am 16ten dieses eine Etelle Schmachschiffs-Seils, so 1 Jahr alt, daselbst in seinem Hause, um 12 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Here Janssen zu Buttorde, will seine Warfflätte daselbst, am 14ten dieses zu Wittmund öffentlich verkaufen lassen.

24 Des weyl. Webermeisters Geert Raiker, Wittwe in Oldersum, will verschiedene Mobilien und 2 Weberstellen mit Zubehör, am 14ten curr. daselbst bey ihrer Behausung öffentlich verkaufen lassen.

25 Edo Ornen zu Warnsath, Wittmunder Amts, will den 13ten dieses Hausgeräth, Pferde, Kühe und dergleichen, öffentlich der Ausrückungsverordnung gemäß verkaufen lassen.

26 Der zu Grimersum wohnende Zimmermann Jan Eulmann, will sein zu Norden an der Westerstraße im Norderklut, 2ten Rott sub No. 520 stehendes Haus, den 19 März a. c. zu Norden im Weinhaus, öffentlich verkaufen lassen.

Des weyl. Kaufmanns J. Sassen Wittwe, will den 19 März a. c. folgende Immobilien, als 1stens ein fast neues Haus, an der kleinen Osterstraße, im Osterklut 3ten Rott, sub No. 56., 2tens ein Haus im Westerklut, 5ten Rott, sub No. 4 2½ 3tens einen schönen Garten zwischen der großen und kleinen Daterlohne, von W. Brian herrührend, 4tens 2 Acker, ohnweit davon, hinter Alt. G. Wischers Haus, zu Norden im Weinhaus öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey den Aedilibus Jacobjen und Wendebach gratis einzusehen.

27 Ede Swiddens zu Westende, will freywillig, 4 Pferde, 8 Stück Hornvieh, 2 Wagen, Ende, Pfla, 4 Stellen Betgut, Linnen, Kupfer, Zinn, Schränke, Tische, Frauenkleider. ic. den 14. Februar, des No. gens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Jar.



Jürgen Frerichs auf dem großen Behn, will freiwillig, 3 Pferde, Wagen, Eyde, Pflug, zwey Stellen Bettgut, ein Schiffboot, wie auch seine verhandene Fruchte u. den 15 Februar, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen, und 4 Dienstmiede verheuren lassen.

28 Die Direction des Emden Asiatischen Handels, wird am Mittwoch den 27 März dieses Jahres öffentlich verkaufen, die noch übrig gebliebene

660 Quartkisten	Congo Thee von p. p.	100 Pfund	Brutto
140	dito	78	Pfund dito
130	Achtelkisten	48	Pfund dito
180	dito	43	Pfund dito

### Verheurungen.

1 Die Frau Hofgerichts-Assessorin Bachmeister in Esens, will ihren bisher von Wilm Wilms heuerlich gebrauchten Platz in der kleinen Charlotten-Grode, Wilmunder-Amts, groß 77 Diematen mit Behausung und sonstigen Anxeyen, am 14 Juli in Witmund öffentlich verheuren lassen.

2 Frenich Jürgens ist gesonnen, sein Wirthshaus auf dem großen Behn mit Brauer- und Bäckergeräthschaft, nebst einigen Stäcklanden, daselbst auf Jahrmahl verheuren; wessen Haltung es ist, kann sich alle Tage bei ihm einfinden und heuren.

3 Der vormals dem Herrn Regierungsrath von Briesen zuständig gewesene Garten ist gegen St. Petri dieses Jahres zu verheuren. In demselben sind 18 Spargelbänken, verschiedene Erdbeerenbesten, Bäume von den besten Sorten, ein gutes Lusthaus und der Boden selbst in dem besten Stande. Liebhaber können sich deshalb bei dem Regierungsrath von Wicht melden.

4 Die Erben von wehl. Dirl J. Schmertmann sind Vorhaben, ihre zu Jemgum, nahe bei dem Siel belegene ansehnliche, zur Kaufmannschaft, Brau-Nahrung, so wol als Landwirtschaft bequeme Behausung, samt Scheune und Garten, um solche nächst künftigen May 1787 anzutreten, zu verheuren. Wer dazu Lust hat, kann sich bei dem Brauer Dirl J. Schmertmann zu Jemgum einfinden, Conditiones vernehmen und nach Befallen contrahiren.

5 Ad instantiam der Bärge des Hintich Haschenburger, und vermöge des hochpreislichen Krieges und Domainen Cammer erhaltenen Befehls, soll der von gebornem Haschenburger bishero heuerlich gebrauchte Platz auf der Carolinen-Grode, 61 Diematen 384 Ruthen groß, anderweit auf 2, 6 oder 8 Jahren, bereits künftigen May anzutreten, relicitiret werden, und wird Terminus auf Dienstag den 27ten dieses angesetzt, an welchem Tage, des Vormittags um 10 Uhr, die Pachtlustige in der Meent sich einfinden, Conditiones vernehmen und bieten können.

6 Den 28 Februar sollen auf dem neuen Wehn über die neue süder Wyffe, einige Mohrpläge in Erbpacht ausgethan werden; wer dazu Lust hat, kann sich am bestimmten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gassgebers Felde Focken Behausung einfinden und nach Gefallen contrahiren.

7 De Weedwe Menno ter Hazeborg te Weener, is voornemens, haer groote Logement met Brouwersgereetschap en Ketel, met 8 Gras groen Land uit de Hand te verhuiren, om anstaande May 1787 antevatten; zo jemand daar toe genegen zynde, verzoek haer daarover antespreeken.

### Gelder, so ausgeboden werden.

1 Der Cand. Jur. Sivete auf dem Süder-Volder bey Norden, hat sofort 125 Rthlr. in Gold auf ganz sichere Hypothek cur. noviene zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich daselbst melden.

2 Die Evangelisch-Reformirte separate Armen-Casse zu Leer, hat auf künftigen May 2000 bis 3000 Gulden holländisch gegen genugsame hypothecarische Sicherheit zu belegen. Wer diese ganze Summe oder ein Theil derselben gebrauchen kann, melde sich bei dem Buchhalter dieser Casse de Bruin hieselbst.

3 Es sind von Stund an 400 Rthlr. in Gold Vupillengelder auf ganz sichere Hypotheque zinslich zu belegen. Die Rentmeister Sinsfeld und Kettler in Esens geben nähere Nachricht.

4 Justiz-Commiss. Börner zu Wittmund, hat den Auftrag, um May nächstkünftig 500 Rthlr. 300 Rthlr. und 250 Rthlr. in Golde, zur zinslichen Belegung auf ganz sichere Hypothek anzuweisen.

### Citationes Creditorum.

1 Bey dem Oidersum'schen Gerichte sind ad instantiam des Hausmanns Freerich von Hvoelen zu Sandersum, am 13 November 1786 Edictales, wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten den 27 September 1786 von Hans Dircks öffentlich erkandene Haus und Steinziegelwerk cum annexis, nebst 14 $\frac{1}{2}$  Grasen vordem zu Olen Harme Heerd gehörig gewesenen Landes, unter Oidersum belegen, Spruch, Forderung, Näherkaufsrecht, oder auch eine Servitut zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et reproductionis præclusivo, auf Donnerstag den 1 Martii 1787 unter der Verwarnung erkannt:

(No. 7. L.)

das



daß alle diejenigen, welche sich längstens im besagten Termin, noch nicht persönlich oder durch erlaubte Stellvertreter gemeldet, und die Richtigkeit ihrer Forderungen werden nachgewiesen haben, damit präcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht, sowohl gegen den Käufer und Proccanten, als auch gegen sämtliche sich gemeldete Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Aarich ist über das verschuldete Vermögen des Bürgers und Goldschmids Mosersky hieselbst der generake Conkurs eröfnet, und dem noch Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf diese Schuldmasse einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen mögten, cum Terminis von 3 Monaten et liquidationis auf den 1 März 1787 zur Angabe und Bescheinigung derselben, bey Strafe der Abweisung und der Anferlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Auch haben sich Creditores in dem gedachten Termin über das Cessions-Gesuch des Gemeinshuldners zu erklären. Uebrigens haben die, welche an die Masse schuldig sind, die Zahlung an niemanden anders als den ernannten Interims Curatorem Justiz-Commissarium de Potter und zwar bey Strafe doppelter Ersetzung, zu leisten; auch werden alle diejenigen, welche Sachen, Effecten, Brieffschaften und Pänder in Händen haben, hiemit angewiesen solche bey Strafe des Verlustes ihres Rechts dem Gerichte getreulich anzuzeigen und als Depositum abzuliefern. Signatum Aarich in Curia den 28 October 1786.

Bürgermeister und Rath,

3 Vom Stadtgericht zu Ems werden des dasigen bonis cedirten Kaufmanns Hinrich Krümping sämtliche Creditores vorgeladen, um sich mit ihren Forderungen vor dem 1ten May dieses Jahres gehörig anzugeben, und sodann am 8ten ejusd. Vormittags 10 Uhr, zur Liquidation und Erklärung über das Cessionsgesuch, in Loco Judicii zu erscheinen, mit der Verwarnung,

daß die sich vor dem 1ten May nicht meldende Gläubiger mit ihren Präten- sionen an die Masse präcludiret, und davon gegen die übrige Creditoren, mittelst Anferlegung eines immerwährenden Stillschweigens, abgewiesen werden sollen.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß das ganze Krümpingsche Activvermögen mit Arrest beleat, und der Notarius Lamberti gerichtlich zum Interims-Curatore bestellt worden, daß folglich an diesem alleine nur gültige Zahlung von denen Debeten geleistet werden könne, und daß auch demselben oder dem stadigerichtlichen Deposito alle etwaige Pänder oder sonstige Sachen, mit Vorbehalt jeden Rechts, abgeliefert werden müssen.

4 Bey dem Gerichte zu Rossum ist auf Ansuchen des Hausmanns Harm Meierers, ex: Aeltje Certe nomine, zur vollständigen Berichtigung seines tituli possessionis in dem Hypothekenbuche, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf gewisse seiner Ehefrau vermögliche Anführungs-Actord mit den Vormündern über Verend Ewen Gerold Kinder zuständigen 4 $\frac{1}{2}$  Grajen Landes in 13 $\frac{1}{2}$  auf der Esquarder Wehde besetzen, Anspruch zu haben vermeinen, aus welchem Grunde es wolle, erkannt und Terminis zur Angabe und Rechtfertigung davon auf den 17ten Martii nächstkünftig angeordnet, mit der Warnung:

daß die Außenbleibenden, mit ihren etwaigen Realaussprüchen, auf obbesagte

4 $\frac{1}{2}$  Grajen



4<sup>5</sup> Grafen Landes werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

5 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Meermert Frerichs vom großen Behn, wegen des von dem Hinrich Hinrichs Klesner zu Dohlebur privatim gekauften Heerdes daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 8 März 1787 bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Weyert Herdes Stiemering daselbst, wider alle und jede, welche auf den von ihm öffentlich gekauften Heerdlandes des weyl. Feldherr Eoens und San. Horst einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 15 Februar a. f. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Focke Hinrichs Ulffers zu Bangstede, wider alle und jede, welche auf den öffentlich von Dycke Heyn gekauften Heerd Landes cum annexis, zu Bangstede, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification bey Vermeidung der rechtlichen Folgen auf den 1 Martii 1787 erlaut.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Johann Cordes Sathoff, wider alle und jede, welche auf den ihm von dem Ebnies Cordes Sathoff privatim verkauften Heerd Landes zu Schirnum, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 19 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist per Decretum de 10 Januar c. über die verschuldete Nachlassenschaft des weyländ. Bürgers und Gläfers Eberhard Gerdes der erbhastliche Liquidations - Proceß eröffnet und demnach Edictales cum Terminis von 9 Wochen und zur Angabe und Befcheinigung der Forderungen auf den 26 März nächst künftig erkannt, unter der Verwarnung:

daß die sich nicht meldende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlässlich erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, hinvewiesen werden sollen.

Dann wird auch noch die unbekante, auf das zur Masse gehörige Trimm-Me intabulirte Gläubigeria des Johann Diuren Wittwe Antje Gerdes oder deren Erben unter obgedachter Verwarnung citiret und abgeladen, um ihre etwaigen Real-Ansprüche und Forderungen in dem erwähnten Liquidations-Termin gehörig anzumelden und mit antwavelhaften Documentis zu becheinigen. Signatum Aurich in Curia den 10 Jan. 1787.



10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 3 Januar c. ad instantiam des Wirtwachers Jacob W. Ufen zu Norden edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten von dem Schiffs-Capitain Christian Jbsen angekaufte, hieselbst im Jahre den beyden Seiten in Comp. 9. No. 43. stehende Wohnhaus cum annexis auf irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Näherkaufs-Recht oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 30 März nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind vermöge Resolution vom 10 Januar c. in Sachen des Amsterdamschen Kaufmanns Melchert Janssen mand. Justiz-Commissarii Schmid Kl. und Imploranten wider des weyl. Matrosen Jan Andres Steffens Eben Vell. sodann die Direction des Ostindischen Schiffes Prinz Friedrich Wilhelm Imploranten, da Vell. weyl. J. C. Steffens der Angabe nach von Magdeburg gebürtig sein soll, edictales wider die unbekante Erben des weyl. Steffens, cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo zur Instruction dieser Sache vor dem Deput. Rath Herrn Suur auf den 4ten May dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhause unter der Verwarnung erlaubt daß im Ausbleibungs-Fall die dem w. J. H. Steffens pro Saldo competirende bey der Direction mit Arrest belegte Gage zu 202 Gulden 7 Scholl. dem Imploranten Melchert Janssen adjudiciret. werden soll.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, ist auf Ansuchen des dasigen Weinhändlers Hinrich Willems Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche auf das von ihm und seiner Ehefrau sub dato 12 Novobr. a. pr. privatim anerkaufte, am neuen Wege im Söderkluft, 4 Rott, No. 204. belegene, von weyl. Zacharias Rügge herrührende Haus cum annexis der Eheleute Bojung Lönies und Theta Zacharias Rügge Real-Forderung, Servitut oder Näherrecht zu haben vermeinen cum termino von 9 Wochen et reproductionis ac annotationis präclusivo auf den 17 April. dieses Jahres bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

13 Beym Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Jan Jans Wieringa zu Eoldmuntje Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von Jan Gerdes Didden öffentlich erkandenen, von Claas Goelen Claffen herrührende, auf den Hoogen Hee bei Bunde belegene 3 Klever-Acker, Spruch und Forderung in specie, Servitut oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et präclusivo den 18 April c. Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erlaubt daß die Ausbleibende Creditores und Prätendentes mit ihren etwaigen Ansprüchen von besagtem Lande, ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kaufschillinges zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

14 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Jan Davids Wieringa zu Beenhufen edictales, wider alle und jede, welche auf den durch sie von Peter Hermanns Wittwe und Erben, öffentlich erkandenen, zu Beenhufen belegenen Plog cum annexis, Spruch und Forderung in specie Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 14 May c. 10 Uhr, unter der Warnung erlaubt:

daß die im letztern Termin nicht erschienene Creditores und Prätendentes, mit ihren Ansprüchen von dem Platze cum annexis, ab- und in Hinsicht der Käuferin und des Kauffchillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

15 Beym Amtgerichte zu Friedeburg ist auf Ansuchen des weyl. Hermanns Harms Wittve zu Hesel, zum beneficio cessionis bonorum admittiret zu werden, der generale Concurs über deren und ihres weyl. Ehemannes nachgelassene Vermögen eröffnet, und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 20 April nächstkünftig zur Erklärung über das Cessions-Gesuch angesetzt worden, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche an diese Masse etwa schuldig seyn, oder Pfänder von des Hermanns Harms Wittve in Händen haben möchten, bey Strafe doppelter Zahlung, und bey Verlust ihres Pfandrechts angewiesen, solche an niemanden, als an das gerichtliche Depositum resp. auszahlten und einzuhändigen.

16 Beym Königl. Greetfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der beyden Kirchvögte zu Bisquard, Hinrich Harms und Dirck Willems et Cons. und respect. zur Justification des Tituli possessionis im Hypothequen-Buche citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch Extrahenten von dem Ehme Abrahams öffentlich und privatim angekaufte, unter Bisquard belegene, 1 Diemat, 3 und 5 $\frac{1}{2}$  Grasn Landes ex capite hypothecä, hereditatis, wie auch in Absicht der 5 $\frac{1}{2}$  Grasn retractus, vel ex alio quocumque iure reali, gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 19 April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

17 Beym Königl. Greetfelischen Amtgerichte, ist auf Ansuchen des Bürgers und Schiffers Meint Harms zu Greetfel und zur Berichtigung des Tituli possessionis im Hypothequen-Buche, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben öffentlich erstandene, von weyland Peter Jürgens herrührende Haus nebst Garten, Kirchen-Sitzstellen und Todten-Gräbern ex capite crediti, hypothecä, hereditatis, vel ex alio quocumque iure reali, einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 19 April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

18 Beym Königl. Greetfelischen Amtgerichte, ist auf Ansuchen des Kaufmanns W. H. Dirksen beyden minderjährigen Söhne, Curatoren, Receptoris van den Wilde und Kaufmanns H. E. Kriegsmann zu Greetfel, sodann des letztern Ehefrauen Orientje Steens Dirksen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbige von den Gebrüdern, Jürgen und Gerb Schmul zum Gebrauch ihrer Ziegeley auf 20 Jahre; von May 1788 bis 1808 gegen einen Vorschuß in antichretischen Besitz übernommene, unter Pilsun belegene, beyde zusammen 9 $\frac{1}{2}$  Grasn ausmachende Stückländer, die Voor- und Ager-Arnander genannt, ex capite crediti, hypothecä, retractus, vel ex alio quocumque iure reali, gegründete Ansprüche und For-

ran.



herungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 19 April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

19 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Hinrich Looß mit dem großen Bedu, wegen des von dem Dietrich Janssen de Wal öffentlich gekauften Hofes und Landes daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Abgabe und Justification auf den 30 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

20 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Rolf Engelbert und Johann Janssen in der Niepe, wegen des von dem Gerd Harms daselbst gekauften resp. halben Heerdes cum annexis, sodann eines Hauses und Garten, nebst Landen, wider alle und jede, welche auf solche Immobilia einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Käuferrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Abgabe und Justification auf den 2 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

21 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Carl Anton Dinnels zu Timmel, wegen des von dem Wamme Heeren und Ehefrau öffentlich gekauften Hofes und Landes, auf dem Boekjeteler Wehe, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Abgabe und Justification auf den 30 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

22 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Gerd Harms in der Niepe, wegen des von dem Focke Hinrichs gekauften Heerdes cum annexis daselbst: ohnerachtet vorhin Anno 1767. schon ein Proclam ergangen, dennoch aber wegen der Löschung im Hypothekenbuche der auf besagten Heerd in Absicht des Verkäufers Focke Hinrichs gechehenen Eintragungen nicht sicher genug verfahren worden, wider alle und jede, welche darauf und besonders hypothecarische Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, neue Edictales cum termino zur Abgabe und Justification auf den 2 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

## Notifikationen.

I Der Apotheker E. G. Schomerus in der Osterstrasse zu Norden, macht hiedurch bekannt, daß Sr. Königl. Majestät von Preussen ihm das Privilegium als Apotheker in Gnaden beigelegt haben. Er recommendiret sich sowol einem geehrten Publico in der Stadt, als auch auf dem Lande, mit der Versicherung, daß ein jeder von ihm mit seinen Recepten auf das gewissenhafteste wird behandelt werden. Und daß sich möge gegen den Argwohn aufkommen lassen, daß er nicht die Approbation von Sr. Königl. Majestät erhalten hätte, vielmehr völlig den Glauben kenntessen, daß er allen erforderlichen Bedingungen sowol von denen Herren Doctoren zu verschreiben beliebten Recepten, als auch von forderlichen Hand-Wahrung, können auf das gewissenhafteste sich versichert halten.

2 Der Cantor bei der Stadtschule in Aurich wünschet sich einen Gehälften in der Schule, welcher sich im Catechisiren, Singen und gründlichen Unterrichts im Buchstabiren und Lesen schon geübt hat, gegen annehmliche Conditiones. Wer sich dazu geschickt und aufgelegt fählen möchte, wird ersucht, sich je eher desto lieber, entweder persönlich auf seine Kosten bei ihm einzufinden, oder schriftlich, doch postfrei, an ihn zu wenden, um das Nöthige zu verabreden.

3 Bei dem Buchdrucker Vorgeest ist fertig geworden, und auf Druckpapier für 9 Silber, auf Schreibpapier aber für 13½ Silber zu haben: Versuch der Erklärung einiger Tauf- und Eigen-Namen, welche in Ostfriesland auch gebräuchlich sind, von Peter Friedrich Neerhemius, Kirchen-Inspector und Prediger in Weene, med. Octav. Zur Bequemlichkeit auswärtiger Liebhaber ist es in Emden bei dem Herrn E. Wentbin, in Norden bei Herrn Boldens, in Ems bei Herrn Diresen, und in Leer bei Herrn Melner für oben bemeldeten Preis zu haben. Aurich, den 27. Jan. 1787.

4 't word hier meede 't Publikum bekent gemaakt, dat by opening van binnen en buiten waateren by my D. D. Franken te Emden, in de Nieuwport-Straate daar de Bakkerey en Zaat-Winkel uit hangt, tanszyn te bekoomen veelderhande Zoorten van Land en Tuin-Zaaden, best wit Klaaverzaat, rode of Brabandze Klaaverzaat, beste groote blatte Kloosterboonen, ordinaire Walzeboonen, groote Tuirze- of Sweertboonen, Kruipboonen, witte en bonte, Slaatboonen wit en brune, Zukerarften, Doparften, differente Zoorten, fyne Tuyn-Zaaden, Vogel-Zaaden, geel en rood Mostertzaat, beste zuiver gemalen Segory, iders voor een zevyle Prys.

5 Auf Mittwoch den 21 Februar a. c. sollen zur künftigen Ausrüstung der Herings-Fischeren-Compagnie-Büsen 150 Tonnen Grütze an den Mindestannehmenden anverdingungen werden. Liebhabere wollen sich am besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, auf derselben Comtoir alhier einfinden. Emden den 30 Jan. 1787.

6 By de Koopman Jan J. Brauer te Emden, op 't nieuwe Markt is beste zuiver Danziger Rogge, als ok tweejarige inlanze half meleerd met oosterze, mede puike blanke Proefhoudene Bourdeauze Brandewyn & Wyn by Stukken en Oxhofden, Ankers en Vlessen in minste Pryzen te bekomen.

7 Die Kirche zu Ellsum hat pl. m. 500 a 600 Pfund sogenanntes Glockenspiels kregen: so jemand Lust hat solches zu kaufen, der oder diejenige können sich bei dem Kirchenvogt Jan Heeren Stromann zu Hoefingwehr melden und accordiren.



8. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß bei dem fürstlichen Planteur Schlegel in Jever allerley frische und gute, sowohl fremde als einländische Gartensamen für billige Preise zu haben sind, und der deshalbige Catalogus gratis bei ihm zu haben ist.

9. Die Eyblrichter Breetmer Amts wollen den 14ten Febr. nächstkommend 2 Eyblachts Tullen, welche fast ganz neu gemacht werden müssen, in Zimmerarbeit ausverdingen; wer zu diesem Werke Lust hat, kann sich des Morgens um 10 Uhr in E. M. Smits Hause einfinden und nach Befallen annehmen.

10. Bei dem Buchdrucker Vorgeest in Aurich ist fertig geworden: Das Bild der Untertanen unter der Regierung eines weisen Landesherrn, nach Buch der Weisheit 6, v. 26 u. für 24 Stüber. In Commission haben es folgende Herren: in Emden E. Wenthin, in Norden Voldeus, in Esens Dierksen und in Meer Desselner für eben den Preis.

11. Da dem Bürgermeister Stindt in Esens bei seinem Garten am Stadtwall, zwey auf dem Wall stehende und zur Laube dienende Linden-Bäume in der Nacht am 21sten auf den 22. Januar verdorhen, unten der eine ganz, der andere aber an 100 Stellen durchgesägt, und ihm sehr daran gelegen, daß die Thäter entdeckt werden, so verspricht er demjenigen welcher selbige so anzugeben weiß, daß sie zur gebührenden Strafe gezogen werden können, nebst Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 3 Louisd'or.

12. De Koopmann F. H. Metger te Emden verwagt in het Voorjaar direct van Sette, een Lading Brandewijn, en diverse Soorten Wynen, als witte Muscat, Piccardan, Laudun, en Clairette van Calviffon, zoodan roode Tavelle, Rauquemaure, Benicarlos, Rousillon, en andere Soorten meer, als meede zoete en bittere Amandelen, Boomoly in Vaaten en Glazen, Olyven, Cappers, en Anichovis, &c. alle welke Goedern by Arrivo in Emden, aldaar op den Beurzenmaal opentlyk zullen verkogt, dog den Dag daarvoor nog nader opgegeven worden. Ook heeft dezelve van Bordeaux ontfangen, een Lading Castanien, ordinaire Pruimen, Catharine Pruimen, en nieuwe Wynen: en van London een Party Carolina Ryst, en engelsse Hoppe. Emden den 6 Febr. 1787.

13. By Koopmann Carsjen Bouman an den Delf tot Emden zyn beste Raap Coeken te bekoomen, het groote 100 Coeken voor 4 Gulden 14 ft. hollans, zoo jemand gelieve gedient te weezen, zoo houd my gerecommandeert, de Brieven franco.

14 In der Commune Breindermoor wird ein junger Schneidergesell verlangt, jedoch muß er wegen seiner Amtsgeschicklichkeit und Aufführung Atteste produciren können. Der Reichrichter Ibeling wird einem solchen, der sich meldet, nähere Nachricht ertheilen.

15 In Tever bey Edo Martens ist für einen billigen Preis zu haben, ein ganz completer und wohl conditionirter Krüdinerwinkel mit allem Zubehör, hoch pl. m. 9 und 10 Fuß, breit pl. m. 8 et 9 Fuß; wer dazu Lust und Belieben hat, kann sich durch postfreie Briefe bei ihm melden.

16 Bei dem Schuchjuden Isaac Lipmann et Consorten zu Emden sind eine Parthie Schaaf- und Lämmerfelle von pl. m. 400 bis 500 Stück aus der Hand zu verlaufen. Liebhaber können sich bei ihm melden.

17 Ein junger Mensch von 18 bis 20 Jahren, der im Latein geübt und in gerichtlichen Sachen routinirt ist, dabey eine fertige gute Hand schreibt, wird bey einem Amtgericht in einer Stadt hiesiger Provinz als Schreiber auf nächstkommenden Ostern verlangt, und zwar auf annehmliche Conditiones. Wer hierzu Lust bezeiget, und die gehörige Fähigkeit hat, auch auf Erfordern ein Attest seines Wohlverhaltens produciren kann, wolle sich zu Aurich bey dem Kleidermacher W. F. Ries entweder durch postfreye Briefe, oder persönlich melden, welcher nähere Anweisung geben wird.

18 Te Emden in de klein Osterstraate by R. Folkers in de nieuwe gekroonde Arte Winckel, zyn allerhande Zoorten van Arten en Boonen, Zaay Arten, en Zaay Zaden, neffens allerhande Zoorten van Bremer Vloeren te koop.

19 Die Kirchvögte Recint Reints und Johana Hinrichs machen bekannt, daß da in dem Jahre 1778 der Graben um dem Kirchhofe gereinigt ist, die Unkosten auf die Gräber gelegt worden; es wurde also damals zu zwei verschiedenen malen ein jeder ersuchet, seine Gräber anzuzeigen und Zahlung zu leisten: dennsch aber sind noch etliche Gräber offen geblieben, die Eigenthümer derselben werden also ersuchet, innerhalb zwei Monaten a dato angerechnet ihr Eigenthum zu documentiren, widrigenfalls und nach Ablauf dieser Frist wird man um gerichtlichen Consens zum öffentlichen Verkauf, der Kirche zum Besten, anhalten. Grimersum, den 22 Jaanuar 1787.

20 Wenn sich auf dem platten Lande ein Schneidermeister befinden sollte, der auf Ostern einen Knecht nöthig hat, welcher gut und ordentlich arbeiten kann, beliebe sich auf der hiesigen Vorstadt bey Jürgen Hinrich Arias zu melden. Aurich den 2ten Februar 1787.



21 Dirk Woortmann tot Leer, heeft een nieuwe Pottebakkerij angelegt, en heeft van allerhand Zorten van Steengoet te koop by Woorpts— en ook by Stukwies; de zyn Gading het is, kan zyg angeeven tüschen de beyde Pütten daar de nieuwe Pottebakker boven uit hangt.

22 Der Mahler und Glaser Marten Müller in Leer, verlangt um Ofen einen Gesellen; wer dazu Lust hat, kann sich ehestens bey ihm melden. Die Briefe tet man postfrey.

23 Der Goldschmidt Kettwich in Aurich, verlangt auf Ofen einen Lehrling von guter Herkunft; wer hierzu Lust hat, kann sich ehestens bey ihm melden.

24 Dem Schulmeister U. H. Diabens zu Uphusen, sind vor pl. m. 14 Taler ein paar silberne Schuhsohlen, gezeichnet mit den Buchstaben U. H. T. und I. M. aus seinem Hause, vermuthlich gestohlen worden; wer ihm davon Nachricht geben kann erhält eine gute Belohnung.

25 Alle diejenigen, welche noch für die Wochenblätter schuldig, werden hierdurch erinnert, solches innerhalb 8 Tagen zu berichtigen. Aurich den 8 Februar 1787  
Königl. Preussl. Ostfriesl. Intelligenz-Comtoir.

26 Noch ein Fragment zur Vertheidigung der Pocken-Inoculation.

Ohne an der kleinen gelehrten Zänkerrey des Herrn D. v. H. mit seinen beyden Gegnern über den Werth der Blattern-Inoculation den geringsten Antheil zu nehmen, halte ich's doch für Pflicht, dieselbe als eine Sache zu vertheidigen und zu befördern, die nicht, wie der Herr D. v. H. behauptet, oder besser, nur vermuthlich bloß dem einimpfenden Arzt ersprießlich ist, — sondern die zum Wohl und zur Bevölkerung des Staats, und zur Gesundheit meiner Mitbürger abzielt, und die so lange, als alle wider sie gemachte Berechnungen und Einwürfe doch nicht durch viele glückliche Beyspiele, so dieselbe in Ansehen gebracht haben, ungültig machen können.

Diesen meinen Glaubens-Artikel hierin zu vertheidigen, dazu ist hier der Ort nicht, und würde, da schon so viele und weit größere Aerzte zum Besten der Inoculation geschrieben, auch überflüssig seyn. Eben deshalb übergehe ich die vielen von dem Herrn D. v. H. im vorlezten Wochenblatt wider die Inoculation gemachten Einwürfe und Bedenklichkeiten mit Stillschweigen, zumal sie meistens von dem Herrn D. v. H. schon gerüget worden.

Nur den Haupteinwurf, der jemals wider die Inoculation gemacht, und von dem Herrn Dr. v. H. auch nicht vergessen worden, ich meine, die von dem Herrn D. Kast aus dem Londonschen gefolgerte und behauptete grössere Mortalität

rät der Blattern nach Einführung der Inoculation, als vor derselben, will ich hier kürzlich zu widerlegen suchen. Zum Theil ist diesem Einwurf zwar schon von dem Herrn L. und seinen angeführten Gewähres-Männern im letzten Wochenblatt begegnet worden, allein lange nicht so sehr, als es dieser wichtige Einwurf, den man lange nicht beantworten konnte, verdiente, und daß nicht diese Beantwortung noch immer der guten Inoculation zu sehr und unverdient zur Last siele.

Denn wenn es wahr ist, daß, wie es D. Rast aus den Todtenlisten von London bewiesen, mehrere Menschen in dieser grossen Stadt nach Einführung der Inoculation an den Blattern gestorben sind, als vor derselben, weil durch dieselbe die Ansteckung immer mehr verbreitet und unterhalten wird, und deshalb so viele an den natürlichen Blattern sterben; wenn dies, sage ich, wahr ist; so haben die Gegner der Inoculation gewonnen, und wir müssen entweder, wenn wir sie gleich nun für sich noch nicht verwerfen können, solche doch billig wegen des durch sie dem ganzen gemeinen Wesen zugefügten Nachtheils eher für schädlich, als nützlich halten, und sie nicht weiter ausüben, oder wir müssen niemanden mehr ausser in eigenen dazu errichteten Häusern, so wie in England, inoculiren. Können wir aber erweisen, 1) daß die Inoculation nicht die Ursach von der mehrern Ausbreitung der Pocken in London ist, und 2) gegründete Ursachen, warum in London in dieser gefährlichen Krankheit so viele Menschen alljährlich sterben, angeben: denn erst haben wir den Herrn D. Rast seinen Einwurf und folglich auch den Herrn Dr. v. H. hinlänglich widerlegt, und die gute Sache der Inoculation nach Verdienst beschützt.

Ich will einen Versuch hierin wagen und es einem billigen und sachverständigen Publico überlassen, wie weit mir solches gelungen. Ich behaupte demnach, daß man es sich sehr leicht erklären könne, warum seit Einführung der Inoculation mehrere Personen von den Blattern angesteckt worden, als vorher, wenn man bedenkt, wie sehr verschieden die neue seit der Inoculation erst allgemein gewordene Behandlungsart der Pocken von der alten Methode ist: bey dieser wurden die Blattern-Patienten dicht in einem Zimmer eingesperrt, kein Fenster, keine Thüre fast geöffnet, und aller Zugang zu ihnen so viel möglich gehemmt. Bey jener, der neuen Methode aber werden die Patienten der freyen Luft ausgesetzt, und von dem Umgang mit andern Menschen nicht abgehalten — ob letzteres mit Recht, ist eine andere Frage — die Thüren und Fenster ihres Krankenzimmers sind fast stets geöffnet. Wer sieht hier nicht, daß bey der alten Heilart die Ansteckung der Blattern nicht so allgemein ausgebreitet werden konnte, als bey der neuen, und desfalls damals auch nicht so viele Menschen an den Blattern sterben konnten? Allein welcher Arzt wird auch nicht gesehen, daß von denen, so vor der Inoculation die Blattern bekommen, und nach der alten verkehrten Methode behandelt worden, verhältnißmäßig mehrere sterben mußten und auch starben, als nach der durch die Inoculation erst erprobten neuen kühnern Behandlungsart der Blattern-Patienten? Wer sieht hingegen auch nicht, daß bey der neuen Methode mehrere Menschen von den Blattern angesteckt werden, und also auch mehrere, wenn sie sich nicht durch die Inoculation sichern, daran sterben müssen? — Dies fällt aber der Inoculation ganz und gar nicht zur Last — denn wie selten stirbt ein eingepflanztes Kind? — sondern der neuen Behandlungsart der Blattern. Bedenkt man nun noch, daß die Aerzte, so impfen, weit behutsamer verfahren, um die Ansteckung nicht zu verbreiten, als die, so nat-

tär=



türliche Blattern zu besorgen haben, daß längstens ausserhalb London viele Inoculations-Hospitäler errichtet, und seitdem in London selbst nur sehr wenige eingewidmet werden, weil alle Aerzte daselbst während der Inoculation die Stadtluft zu vermeiden, und aufs Land zu gehen anrathen, daß aber für die natürliche Blattern-Krankheit solche löbliche Institute nicht errichtet worden: so fällt es noch mehr in die Augen, daß nicht die Inoculation, sondern die neue Heilart der Blattern an der allgemeinen gewordenen und in einer so grossen Stadt, als London, stets fortwährenden Ansteckung von dieser Krankheit Schuld ist. —

Doch auch nicht die neue Behandlungsart der Blattern-Patienten ist die Ursach von der seit der Inoculation bemerkten grössern Mortalität der Blattern in London; sondern auch eben so sehr die in den letzten 40 Jahren, daß die Inoculation daselbst ausgeübt worden, ausserordentlich gewachsene Volksmenge von dieser grossen Stadt.

Man bedenke, wie weit mehrere Menschen durch die neue Behandlung der Blattern gerettet worden, als bey der alten, wie viele andere Krankheiten durch die grossen Verbesserungen, so die Arzeneykunst in den neuern Zeiten erhalten, weit weniger tödlich gemacht werden, wie viel vernünftiger die neuere Behandlung, Pflege und Wartung junger Kinder, und der Wöchnerinnen, als vor diesem ist, wie viele Kinder und Erwachsene durch die fürtrefflichen neuen mildthätigen Armen-Institute in London, z. B. das Findlings-Hospital, die vielen daselbst errichteten, theils öffentlichen, theils Privat-Armen-Krankenhäuser, und Entbindungs-Hospitäler erhalten werden; man erwäge auch, welche eine grosse Menge Menschen London alljährlich theils aus dem ganzen Königreich, theils aus der ganzen Welt erhält, und daß diese Volksmenge sich noch immer vergrößern muß, so lange der Handel und das Gewerbe in der Stadt selbst noch zunimmt, und alsdenn wird man sich nicht mehr wundern, woher die Stadt sich in den letzten 50 Jahren so ungeheuer vergrößert habe. So wie man aber aus allen diesen Ursachen sich die Volksmenge von London immer mehr vergrößert hat; so sind auf der andern Seite auch nothwendig bey der neuen Behandlungsart der Blattern weit mehrere Menschen daselbst der Ansteckung der Blattern ausgesetzt gewesen, und müssen also von einer so viel grössern Anzahl von Blattern-Patienten auch jährlich eine grössere Menge Menschen daran gestorben seyn, als vor der Inoculation, wo diese Volksvermehrung und diese neue Heilart der Blattern nicht statt fand.

So werden, um nur ein Beyspiel zu geben, nach glaubwürdigen Nachrichten in London durch die herrlichen Kranken-Institute jährlich an 5000 kranke Kinder von geschickten Aerzten behandelt und mit freyer Arzeneey versehen. Wenn wir nun die auf solche Weise von diesen 5000 kranken Kindern gerettete Anzahl nur auf den 10ten Theil, oder auf 500 anschlagen: so werden, wenn diese die natürlichen Pocken bekommen, und wenn nach zuverlässigen Berechnungen alsdenn von 7 eins stirbt, alsdenn schon deshalb jährlich in London 71 mehr an den Pocken sterben, als wenn diese schönen Armen-Anstalten nicht vorhanden gewesen. Würde aber diese 500 Kinder sämtlich inoculiret; so würde nach eben so sichern Berechnungen davon nur eins gestorben seyn, und so würde also London von jeden 500 Kindern 70 mehr erhalten haben. Hätte daher D. Astruc das, was ich eben gesagt, bedacht, und hätte Er, als ein Ausländer, nachgeforscht, wie ausserordentlich viele Menschen

then theils aus ganz England, theils aus allen Weltgegenden nach London hinströmen, deren Geburt niemand erfährt, deren Tod aber in den Sterbelisten bekannt gemacht wird, und daß diese Fremden, die mehrentheils aus Gegenden kommen, wo die Inoculation nicht getrieben wird, in London, wo beständig Pocken-Kranke sind, so leicht angesteckt, und das Opfer davon werden können: so würde er nicht nur sehr leicht an den Blattern verstorben sind, als vor der Inoculation, sondern sich auch gewundert haben, daß nicht mehrere seit der Zeit daran gestorben, und daß nach allen Berechnungen sich die Volksmenge Englands seit Einführung der Inoculation vermehret habe. Hätte Er aber seine Berechnungen nicht von London, sondern von denjenigen Orten in England genommen, woselbst so viele jährlich eingepfropft werden, so würden die Freunde der Inoculation haben schweigen müssen.

Wem diese Beantwortung des Rastischen Einwurfs aber noch nicht zureichend scheint, den bitte ich, mir zu erklären, warum, wenigstens in England, eine andere ansteckende Krankheit, nemlich die Masern, in eben dem Verhältniß, wie die Blattern, tödlicher geworden sind, ob man sie gleich niemals eingepfropft hat? Und haben sich überhaupt nicht auch in neuern Zeiten, wie die Sterbelisten beweisen, die Fieber-Krankheiten vermehrt?

Uebrigens, so sehr ich auch Freund der Inoculation bin, so stimme ich doch gerne dem berühmten Professor Selle in Berlin bey, der mehr Feind als Freund derselben sich so erklärt: „daß, wenn es keine böseartige Epidemien, keine schlechten Aerzte, und keine üble Behandlung und Pfuscheren der Umstehenden in der Blattern-Krankheit gäbe, man besser thäte, die natürliche Ansteckung zu erwarten.“ Bis dahin aber erlaube man mir, es mit dem berühmten de la Condamin zu halten, wenn Er sich sehr schön folgendermaßen ausdrückt:

„Die Blattern lassen sich mit einem Flusse vergleichen, über welchen alle Menschen gehen müssen; die Inoculation vertritt die Stelle des Fahrzeugs, um durch Hilfe desselben glücklich über diesen Fluß zu kommen. Viele aber machen sich dieses Mittels über zu kommen nicht zu Nutze, sondern stürzen sich in das Wasser, und kämpfen mit den Gefahren eines ungewöhnten Elements.“

## Stechbriefe.

Der hiesige Schlichter Jude Cosmus Lazarus, welcher beim hiesigen Stadtgerichte wegen eines Schaaf-Diebstahls in Anquisition gerathen war, und auf Des-Hl. Auer Hochpreislichen Requirierung sehr arretiret werden sollte, hat sich auf künftigen Fuß gesetzt. Da nun der Justiz, wegen der in dieser Gegend seit kurzem häufig verübten Schaaf-Diebstähle sehr da an gelegen, besagten Juden Cosmus Lazarus wieder habhaft zu werden: als werden hiemit sämtliche Gerichtsobrigkeiten in subsidium juris et sub obligatione ad reciproca ergebens ersuchet, selbigen, falls er sich in einer oder andern Jurisdiction betreten lassen sollte, sofort arretiren und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt anhero zu bringen zu lassen.

Act

Auch wird hiemit jedermann, der diesen Fälschling ansichtig werden möchte, solches bey seiner Obrigkeit gefälligst anzuzeigen, damit derselbe apprehendiret, gegen Erkattung der Kosten an die hiesige Gefängnisse abgeliefert werde.

Es ist dieser Mensch circa 40 Jahr alt, von nur kleiner mäßig gesetzter Statur, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, und einen kleinen schwarzen Bart, etwas Blatternarbiges schwärzliches Gesicht, eine krumme Nase und einen hartgenährten Gang. Seine gewöhnliche Kleidung, worin er auch davon gegangen seyn soll, ist eine einlöckige runde schwarze Perücke, ein blauer Rock, mit brauner übergeschulterten Purpur Weste und dergleichen Bei-Kleidern, nebst schwarzen Strümpfen und schwarzen Alburnen Schuhen; was ihn aber am meisten kennlich macht, ist eine sehr schreckliche die Nase schnarrende auch etwas floternde Sprache. *Signatum Norda in Curia* den 24 Januar 1787.

2 Da der dimittirte Mousquetier Johannes Ingraud sich verschiedener gemeinen Einbrüche und Diebstähle sehr verdächtig gemacht, vor ansehnlicher Unterthanen aber auf klüchtigen Fuß begeben hat: so werden sämtliche respective Obrigkeiten in Provinz in subsidium juris ersucht, auf gedachten Ingraud genau zu wahren, im Bedarfsfall arretiren, und wohl verwahrt anher transportiren zu lassen. Inculpatus ist 54 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von hagerer Statur, bleichen, Pflaumenfarbigem eingefallenen Angesicht, mit einer spizen Nase, woraus viel weiternehmendes herborstehendes Bey seines Entweichung hat selbiger, so viel man in Erfahrung bringen können, einen blauen Rock nebst hellblauer Weste und Brilleidern, mit zinnernen Knöpfen, gelben, und eine weiße Pudelmütze getragen. *Signatum Emden in judicio* den 24 Januar 1787.

### Lotteriesachen.

3 Bey der 5ten Classe 18ter Berliner Classen-Lotterie, sind von dem Comtoir folgende Lose abhänden gekommen, als von No. 8553 ein halbes und Viertel, von No. 8567 zwey Viertel und von No. 10563 ein Viertel; sollte man diese Lose gefunden haben, so ersuche, selbige mir zu bestellen, weil der etwa darauf zu findende Gewinn an niemand anders, als den wärllichen Eigenthümer auszuschütten. *Emden den 6 Febr. 1787.* Jacob Heymann, Lotteriesinnnehmer.

### Vertissement.

4 Demnach verschiedentlich bemerkt worden, daß anwärtige gerichtliche Citationses Creditorum zur Insertion in die Ostfriesische Intelligenzblätter so gerade zu an das hiesige Intelligenz-Comtoir abzugeben pflegen, solches aber Ordnungswidrig ist, indem das So. v. d. Friedricianum P. 1. Tit. 5. S. 43. ausdrücklich verordnet, daß das fremde Gericht, worunter der Verleger steht, darüber vorher requirirt werden soll; als wird solches zu jedermanns Wissenschaft und Achtung hiedurch bekannt gemacht. *Signatum Amich am 7 Februar 1787.* Königl. Preussl. Offizl. Kriegs- und Domainen-Cammern.